



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 20.04.2009 | |
| Jugendhilfeausschuss | 28.04.2009 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung

Die Staatskanzlei hat am 03.04.2009 eine Pressemitteilung veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass die Landesregierung die Ausweitung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung plant. Demnach könne die Zahl der Pilotregionen bis August 2010 von 20 auf 50 erhöht werden. Bislang liegt der Verwaltung jedoch weder ein entsprechender Erlass noch eine offizielle schriftliche Bestätigung dieser Absichtserklärung vor.

Situation in Köln

Mit Schreiben vom 16.03.2009 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen die Genehmigungen zur Teilnahme an der Pilotphase zum „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW“ in den Kompetenzregionen Köln/Mülheim-Ost sowie Porz erteilt. Die Genehmigungen gelten ab dem Schuljahr 2008/09 und enden mit Ablauf des Schuljahres 2010/11.

Wichtiges Ziel der beiden Kompetenzzentren ist eine wohnortnahe, integrative Förderung, Prävention, die Bündelung von Unterstützungsangeboten schulischer und außerschulischer Art sowie die Stärkung der allgemeinen Schulen durch einen flexiblen, an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientierten Personaleinsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften.

Zur Unterstützung dieses Zieles wurden bereits regionale Netzwerke gebildet, in denen nicht nur Schulen aller Schulformen, sondern auch z.B. (integrative) Kindertagesstätten, Familienzentren, Erziehungs- und Beratungsstellen, Schulsozialarbeit und Schulpsycholo-

gischer Dienst, der Allgemeine Soziale Dienst, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie die Frühförderstellen integriert sind. Diese unterschiedlichen Professionen wirken dabei nicht nur in den Lenkungsgruppen, sondern stärken das System bereits durch ihre Arbeit an der Basis in den Kompetenzzentren.

Um den Prozess nachhaltig zu unterstützen, bringt die Stadt Köln bereits erhebliche sachliche und personelle Ressourcen ein:

- der Allgemeine Soziale Dienst wurde personell verstärkt
- die Schulsozialarbeit soll auch in den Kompetenzregionen intensiviert und auch in Grundschulen implementiert werden
- die Anzahl der Psychologen wurde erhöht
- in den Kompetenzzentren wurden Schulsekretariatsstellen zugesetzt
- es werden zusätzliche Sachkosten für die Kompetenzzentren bereitgestellt

Zudem erhalten die Kölner Kompetenzzentren wertvolle Unterstützung durch die Carl-Richard-Montag Stiftung, die eine erhebliche Anschubfinanzierung für die begleitende externe Moderation geleistet hat. Diese war und ist für die Entwicklungsprozesse in den großen Regionen sehr wichtig. Um die Prozesse weiterhin extern begleiten zu lassen, ist voraussichtlich ebenfalls der Einsatz kommunaler Mittel erforderlich.

Die Kosten belaufen sich derzeit auf rd. 50.000€ pro Jahr und Kompetenzzentrum.

Mit diesem Engagement wird die Grundlage geschaffen, um den Systemwechsel in der sonderpädagogischen Förderung in Köln möglichst effizient und zügig zu fördern. Nicht zuletzt durch die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen und mit der dort verankerten Zielsetzung der weiteren Stärkung einer inklusiven Bildung, wächst der Druck zur Systemänderung. Es fehlen insbesondere verbindliche und verpflichtende Vorgaben für die allgemeinen Schulen zur Aufnahme, bzw. der weiteren Beschulung der im Einzugsbereich lebenden Kinder mit Behinderung. Diese Vorgaben müssen durch das Land erfolgen.

Die Unterstützung des ambitionierten Vorhabens durch das Land beschränkt sich derzeit auf ½ Stelle pro Kompetenzzentrum; dieser Stellenzuschlag dient schwerpunktmäßig der Ausgestaltung des Handlungsfeldes Prävention.

Vorgaben für die Evaluation liegen nicht vor; des Weiteren ist nicht bekannt, ob eine begleitende, externe wissenschaftliche Ergebnisevaluation als Ergänzung geplant ist.

Weiterhin fehlen die für einen nachhaltigen Systemwechsel erforderlichen finanziellen Mittel für dringende und notwendige Fortbildungsmaßnahmen, damit Pädagogen und Sonderpädagogen für den inklusiven Unterricht qualifiziert werden können.

Die Verwaltung hat bereits mit diversen Schreiben an den Staatssekretär im Ministerium für Schule und Weiterbildung um weitere Unterstützung des Prozesses gebeten. Eine entsprechende positive Rückmeldung steht bislang aus.

Da zudem angesichts der kurzen Zeit seit Beginn der Pilotphase noch keine Ergebnisse der Prozessevaluation aus den Erfahrungen der Kompetenzregionen vorliegen, sieht die Verwaltung unter den derzeitigen Bedingungen keine Möglichkeit, das Angebot des Landes, weitere Kompetenzzentren in der Pilotphase in Köln zu bilden, anzunehmen.